

40.

14.03.2023

BruderhausDiakonie-Kitas Stuttgart
 Caritasverband für Stuttgart e.V.
 Dachverband Eltern-Kind-Gruppen e.V.
 DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V.
 Evangelischer Kirchenkreis Stuttgart
 eva:lino eva Kinderbetreuung gGmbH
 IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
 Katholisches Stadtdekanat Stuttgart
 Kolping-Kita gGmbH
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF)
 St. Josef gGmbH
 Studierendenwerk Stuttgart AöR
 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH
 Verband freier unabhängiger Kindertagesstätten Stuttgart (VFUKS) e.V.
 Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.

Text

E: 16.3.23

51-AL	LHS Stuttgart	51-00-7
51-AL-01	Jugendamt	KM/SK
51-AL-0100		FJ
51-00-1	16. MRZ. 2023	PR
51-00-2	Dis:	
51-00-6		
MF	z.K. z.U. z.Erd. z.St. z.R. z.A	

1 Kopie an - 16
 an 20.3.23

An die
 Landeshauptstadt Stuttgart
 Jugendamt -Amtsleitung
 Wilhelmstr. 3
 70182 Stuttgart

Sehr geehrte Frau Dr. Heynen,
 die oben aufgeführten Trägerverbände und Träger stellen folgenden gemeinsamen

Antrag zum kommunalen Haushalt 2024/2025 der Landeshauptstadt Stuttgart
 - Verbesserung der Förderung von freien Trägern von Kindertageseinrichtungen -

Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen in Stuttgart haben große Probleme mit den massiven Kostensteigerungen durch die Inflationsrate, durch höhere Energie-, Personal- und Sachkosten. Dazu kommt, dass aufgrund des Fachkräftemangels Betreuungsplätze nicht besetzt werden können und Elternbeiträge entfallen.

Die Fördersystematik der Stadt Stuttgart führt dazu, dass sich die Defizite der freien Träger für den Betrieb von Kitas Jahr für Jahr erhöhen, da

- von den Tarifsteigerungen für die Fachkräfte und päd. Zusatzkräfte 5 % bzw. 7,5 %¹,
- von den Tarifsteigerungen für die Nicht-Fachkräfte wie Hauswirtschaft, Fachberatung, etc. 32 % bzw. 37 %²,
- von den Kostensteigerungen für Sachaufwendungen (incl. Aufwand für Strom, Wasser, Heizung) 32 % bzw. 37 %

durch die Träger zu finanzieren sind.

¹ Bei den Betriebskitas und bei den Einrichtungen, die nicht am Zuweisungs- und Vermittlungsverfahren teilnehmen.

² 32 % bei Krippen und 37 % bei Kindergärten.

Obwohl ein Teil der Träger den städtischen Kostenbeitrag um 40 % bzw. 50 %³ überschreitet, sind durch die Elternbeiträge diese Kosten nicht ausgleichbar. Durch die Zuschusserhöhungen soll es auch den freien Trägern ermöglicht werden, den städtischen Elternbeitrag anzuwenden.

Die unterzeichnenden freien Träger der Kindertageseinrichtungen in Stuttgart fordern daher folgende Verbesserungen zum Doppelhaushalt 2024/2025:

1. **Ab dem 01.01.2024 werden die Fachpersonalkosten zu 97,5 % bzw. 95 %⁴ gefördert (+2,5 % zum Ist).**
2. **Ab dem 01.01.2024 wird die Pauschale für die sogenannten „Sonstigen Ausgaben“ (Sachausgaben und Personalkosten sonstiges Personal) jährlich gemäß den Kostensteigerungen und möglicher zusätzlicher Aufgaben (z.B. IT) angepasst. Die Basiszahlen für das Jahr 2024 werden auf Grundlage der städtischen Kosten 2022 und einer entsprechenden Hochrechnung für die Folgejahre sowie unter Berücksichtigung neu hinzugekommener Aufgaben ermittelt. Ab dem 01.01.2024 wird zudem der Förderansatz für die Pauschale der Sonstigen Ausgaben auf 95 % erhöht.**
3. **Die Essenszuschüsse werden ab 01.01.24 auf 2,20 Euro pro Mittagessen erhöht.**
4. **Die Abschreibungspauschale für eigene Einrichtungen wird von 2 % (50-jährige Abschreibung) auf 4 % (25-jährige Abschreibung) erhöht.**
5. **Erstattung der Familiencard- und Bonuscard-Reduzierung auf den vollen Elternbeitrag für das erste Kind.**
6. **Sozialpädagogische Unterstützung.**
Zur Armutsprävention, Sprachförderung und Inklusion werden nach dem Ansatz der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung ab dem 01.01.2024 in allen Kitas mit hoher Armutsquote, zusätzliche Stellenanteile geschaffen. Das hierfür notwendigerweise höherqualifizierte Personal wie Frühpädagog*innen, werden entsprechend eingruppiert und refinanziert.

Begründung:

Zu 1:

Die bisherigen Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen bilden die Basis für unseren Antrag. Es sind jedoch dringend Anpassungen notwendig. Freie Kitaträger übernehmen eine staatliche Pflichtaufgabe, für die deshalb keine eigenen Mittel gefordert werden können. Die Kosten, die regelmäßig zu evaluieren sind, müssen durch öffentliche Zuschüsse und ggf. durch Elternbeiträge gedeckt werden können.

Die Anhebung der Personalkosten-Förderung ist dringend erforderlich. Zu diesem Ergebnis kam auch die Arbeitsgruppe des Jugendamtes 2020. Bekanntermaßen würde selbst mit einer

³ Siehe Fußnote 1.

⁴ Siehe Fußnote 1.

100-prozentigen Personalkostenförderung bei weitem keine Vollfinanzierung erreicht, da viele andere Kosten (z.B. Personalkosten für sonstiges Personal und Investitionskosten) beim Träger verbleiben.

Für diese Kosten können die freien Träger keine Refinanzierung durch Elternbeiträge (die auf max. 140 % bzw. 150% gedeckelt sind) oder Eigenmittel mehr aufbringen. Die Deckelung der Elternbeiträge auf 140 % bzw. 150% ist für die freien Träger außerdem problematisch, da die Stadt ihrerseits die Elternbeiträge nicht erhöht, wodurch die Einnahmen nicht steigen können.

Zu 2:

Die Defizite der freien Träger für den Betrieb von Kitas in Stuttgart erhöhen sich Jahr für Jahr besonders auch bei den sonstigen Kosten, da

- von den Tarifsteigerungen für die Nicht-Fachkräfte (Verwaltung, Hauswirtschaft, Fachberatung, Haustechnik, IT, etc.) 32 % bzw. 37 %,
- von den Kostensteigerungen für Sachaufwendungen (inkl. Aufwand für Strom, Wasser, Heizung) 32 % bzw. 37 %,

durch die Träger zu finanzieren sind. Besonders mit Blick auf die derzeitigen Kostensteigerungen sowohl bei den Sachkosten als auch bei den Personalkosten, wird das zu einem existenziellen Problem.

Die Förderquoten bei der Pauschale Sonstige Kosten müssen unbedingt erhöht werden. Die Förderung der Pauschale für Sonstigen Ausgaben umfasst sowohl Sachaufwendungen (enthalten sind z.B. Fortbildungen, Personal(akquise)-Maßnahmen, Gesundheitsschutz, Qualitätssicherung, Zuschüsse zum Jobticket, Energiekosten und Mittel für IT und Digitalisierung sowie für Material und Energie) als auch die Personalkosten für nicht-pädagogisches Personal. Die Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften in den genannten Bereichen steigen ständig, jedoch nicht das Budget. Entsprechend der Tarifsteigerungen und der inflationsbedingten Teuerung müssen die Kosten, die die Stadt bei den Trägern anerkennt, jährlich angepasst werden.

Die Inflationsrate lag im Jahr 2022 bei insgesamt + 7,9 % und im Januar 2023 bei + 8,7 %. Die Teuerung betrifft insbesondere die Bereiche:

- Energie,
- Waren und Güter,
- Dienstleistungen und Honorare,
- nicht-geförderte Personalkosten.

Zu 3:

Die Zuschüsse für das Mittagessen (1,88 € pro Mittagessen) wurden seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht. Die Preise für Lebensmittel und für die Zubereitung der Essen sind seither sehr stark gestiegen (Vgl. zu 2). Die Kosten können nicht mehr annähernd gedeckt werden.

Die Essenzuschüsse sollten analog der Steigerung des Verbraucherpreisindex erhöht werden. Der Zuschuss sollte auf 2,20 € pro Essen steigen.

Zu 4:

Die Abschreibungspauschale für eigene Einrichtungen wird um 2 % erhöht. Dies ist allein deshalb erforderlich, da wesentlich mehr Technik in den Gebäuden zu berücksichtigen ist. Zusätzlich sind die enormen Preissteigerungen beim Bauen zu berücksichtigen. Mit der

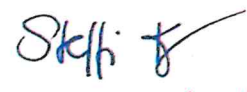
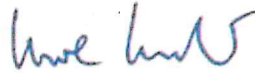



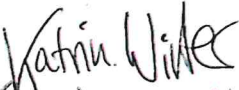
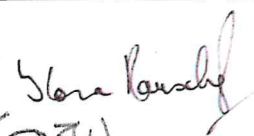
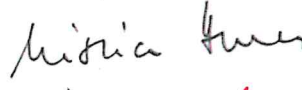
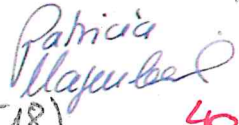






Abschreibung soll es möglich sein, die eingesetzten Eigenmittel zu erwirtschaften, sodass trotz der Abnutzung des Gebäudes wieder eine Instandhaltung/Sanierung möglich ist. Dies geht bei einem Zeitraum von 50 Jahren unmöglich.

Zu 5:

Bei der Bonuscard gibt es eine Sozialstaffelung: je mehr Kinder, umso weniger Beitrag. Die freien Träger erhalten keinen Ausgleich für diese Kinder aus kinderreichen Familien. In anderen Kommunen, in denen für Geschwisterkinder Ermäßigungen bei den Beiträgen gewährt werden, erhalten die Träger einen Ausgleich.

Zu 6:

Die Armuts- und Bildungschancenforschung zeigt, dass die möglichst frühzeitige Förderung von Kindern aus armutsgefährdeten Familien ein zentraler Bestandteil einer wirksamen Armutsprävention ist. Um Kindertagesstätten mit einer hohen Quote an Bonuscard-Kindern in dieser Arbeit zu unterstützen, sollte es hier mehr Personalressourcen geben und auch besonders qualifiziertes Personal zum Einsatz kommen, wie z.B. Frühpädagog*innen oder Sozialpädagog*innen. Bisher können diese studierten Fachkräfte in Kitas zwar eingesetzt werden, allerdings nur zu einer Eingruppierung (als Erzieherin), die nicht dem Studienabschluss entspricht. Entsprechend hoch ist die Fluktuation dieser wichtigen Fachkräfte in andere Arbeitsfelder, was wiederum das Problem des Fachkräftemangels in den Kitas erhöht.

<p>i.A. Steffi </p> <p>(380) 40/1</p> <p>Steffi Krüger</p> <p>Bruderhausdiakonie Kitas Stuttgart</p>	<p>Uwe Hardt </p> <p>(009) 40/2</p> <p>Uwe Hardt</p> <p>Caritasverband für Stuttgart e.V.</p>	<p>Elke Fantini </p> <p>(128) 40/3</p> <p>Elke Fantini</p> <p>Dachverband Eltern-Kind-Gruppen e.V.</p>
<p>Feray Sahin </p> <p>40/4</p> <p>Feray Şahin</p> <p>Der Paritätische e.V.</p>	<p>Søren Schwesig </p> <p>(233) 40/5</p> <p>Søren Schwesig</p> <p>Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart</p>	<p>Katrin Winter </p> <p>(381) 40/6</p> <p>Katrin Winter</p> <p>eva:lino eva Kinderbetreuune gGmbH</p>
<p>Ilona Rauschopf </p> <p>(034) 40/7</p> <p>Ilona Rauschopf</p> <p>IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit</p>	<p>Msgr. Dr. Christian Hermes </p> <p>(331) 40/8</p> <p>Msgr. Dr. Christian Hermes</p> <p>Kath. Stadtdekanat Stuttgart</p>	<p>Patricia Hagenbach </p> <p>(518) 40/9</p> <p>Patricia Hagenbach</p> <p>Kolping-Kita gGmbH</p>
<p>Svenja Gruß </p> <p>(063) 40/10</p> <p>Svenja Gruß</p> <p>Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF)</p>	<p>Michael Leibinger </p> <p>(010) 40/11</p> <p>Michael Leibinger</p> <p>St. Josef gGmbH</p>	<p>Tanja Rommel </p> <p>(005) 40/12</p> <p>Tanja Rommel</p> <p>Studierendenwerk Stuttgart AöR</p>
<p>Ingo-Felix Meier </p> <p>(115) 40/13</p> <p>Ingo-Felix Meier</p> <p>Stuttgarter Jugendhaus gGmbH</p>	<p>Waltraud Weegmann </p> <p>40/14</p> <p>Waltraud Weegmann</p> <p>VFUKS e.V.</p>	<p>Verena Dietsch </p> <p>(270) 40/15</p> <p>Verena Dietsch</p> <p>Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.</p>

f.d.R. Schickelmeier